Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karin Vorberg 563 4388 karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0079/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.04.2023	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**

Prüfauftrag Parken auf dem Laurentiusplatz

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Elberfeld (VO/1705/23 – siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Unterschrift

Reichl

Bericht

Die Bezirksvertretung Elberfeld hat mit Beschluss vom 08.02.2023 die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit das Parken auf dem Laurentiusplatz unterbunden wird (Drucksache VO/1705/23).

Der Gemeingebrauch des Laurentiusplatzes ist auf den Fußgänger- und Anliegerverkehr zur Andienung der dortigen Privatflächen beschränkt und der Laurentiusplatz ist mittels Zeichen 244 StVO als Fußgängerzone ausgewiesen. Die Zufahrt auf den Platz ist über eine auf der Ostseite befindliche Schranke geregelt, die jedoch nach Beschädigungen der dortigen Schließanlage nicht mehr in Betrieb ist.

Anlässlich dieser Problematik hat am 21.10.2022 durch die Verwaltung ein Ortstermin unter Beteiligung des Bezirksbürgermeisters, Mitgliedern der

Bezirksvertretung Elberfeld, der Kirchengemeinde und eines auf dem Platz ansässigen Gewerbebetriebes stattgefunden.

Hierbei wurde vereinbart, dass die Funktionsfähigkeit der Schranke wieder hergestellt werden soll. Der Straßenbaulastträger hat hierzu bereits eine neue Sicherungsschließanlage anfertigen lassen, die kurzfristig installiert werden soll. Hierbei wird die Andienung durch Berechtigte weiterhin gewährleistet.

Darüber hinaus wurde und wird der Ordnungsdienst gebeten, die verbotswidrige Nutzung des Platzes durch Unberechtigte verstärkt zu überwachen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

× neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es finden keine verkehrlichen Änderungen im Zuge der Überwachung der geltenden Rechtslage statt, wonach nicht von einer klimatischen Verbesserung oder Verschlechterung auszugehen ist.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten zu der Umsetzung der Maßnahme (Bestellung + Installation Schließsystem) belaufen sich nach Auskunft des Straßenbaulastträger auf ca. 210 € und stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme (Herstellung Funktionsfähigkeit Schranke) soll im Anschluss an den Sitzungstag kurzfristig- mittelfristig umgesetzt werden.

Anlagen

01- Beschlussauszug der Bezirksvertretung Elberfeld vom 08.02.2023 zur VO/1705/23